DEUTSCHER APOTHEKERTAG 2026 – München

Hauptversammlung der deutschen Apothekerinnen und Apotheker

Drucksache

Antragsteller: **Apothekerkammer Berlin**

Antragsgegenstand: **Digitale Unterschrift bei pDL ermöglichen**

Eingangsdatum:

Antrag

Die Hauptversammlung der deutschen Apothekerinnen und Apotheker spricht sich dafür aus, die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass digitale Unterschriften – z. B. via Signaturpad oder zertifizierter elektronischer Signatur – zur Beauftragung und Quittierung des Erhaltens von pharmazeutischen Dienstleistungen (pDL) rechtssicher anerkannt werden.

Ferner ist eine rechtliche Regelung für die grundsätzliche Möglichkeit einer digitalen Unterschrift für künftig alle Einwilligungen und Verträge in Zusammenhang mit pharmazeutischen Tätigkeiten in Apotheken zu formulieren.

Begründung:

Derzeit verlangen die vertraglichen Vorgaben des GKV-Spitzenverbandes eine handschriftliche Unterschrift auf Papier zur Beauftragung pharmazeutischer Dienstleistungen. Diese Vorgabe ist nicht mehr zeitgemäß und steht dem Ziel eines digitalen, effizienten und ressourcenschonenden Gesundheitswesens.

Viele Prozesse in Apotheken werden heute bereits digital abgewickelt. Die Pflicht zur papierbasierten Unterschrift führt zu Medienbrüchen, Verzögerungen und unnötigem Verwaltungsaufwand. Dies betrifft nicht nur die interne Organisation, sondern erschwert auch eine zeitnahe und flexible Durchführung pharmazeutischer Dienstleistungen im Sinne der Patient:innenversorgung.

Die Zulassung sicherer digitaler Unterschriften würde:

- die Effizienz und Praktikabilität der pDL-Abwicklung erhöhen,
- den Bürokratieaufwand senken,
- die digitale Transformation im Gesundheitswesen stärken und

gleichzeitig den Anforderungen an Rechtssicherheit und Nachvollziehbarkeit genügen.

Vor dem Hintergrund des eHealth-Fortschritts und der zunehmenden Digitalisierung sollte die ausschließliche Anerkennung handschriftlicher Unterschriften dringend überdacht und angepasst werden.